

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0148/2022/BV

Datum:

22.04.2022

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bebauungsplan "Großer Ochsenkopf"
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	03.05.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	10.05.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0148/2022/BV

00336232.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bergheim und der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 2. September 1993.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Fläche des „Großen Ochsenkopfes“ soll im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim als Grünfläche dargestellt werden. Daher soll das seit mehreren Jahrzehnten ruhende Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel einer gewerblichen Nutzung des „Großen Ochsenkopfes“ eingestellt werden.

Begründung:

Der Heidelberger Gemeinderat hat am 08.10.2020 die Umwidmung der Fläche des Großen Ochsenkopfes in eine Grünfläche bei der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Drucksache 0282/2020/BV).

Bisher stellt der Flächennutzungsplan für das Gebiet eine „Gewerbliche Baufläche“ dar.

Am 2. September 1993 wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Großer Ochsenkopf" gefasst, der zunächst eine Wohnbauentwicklung vorsah. Dieses Nutzungsziel wurde später zugunsten einer gewerblichen Entwicklung geändert.

Um auf den beiden Planungsebenen - der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung - einheitliche Ziele zu verfolgen, ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren sinnvoll.

Die Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt durch den Träger der Flächennutzungsplanung, den Nachbarschaftsverband Heidelberg - Mannheim.

Lage im Stadtgebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses wird durch die B 37 im Norden, die Gneisenastraße im Osten, die Bahngleise im Süden und im Westen die ehemalige OEG Trasse über den Neckar begrenzt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -

(Codierung) berührt: Ziel/e:

SL 8 + Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln

Begründung:

Das 1993 eingeleitete Bebauungsplanverfahren hat die Bebauung der Grünflächen am „Großen Ochsenkopf“ zum Ziel. Dieses Ziel wird nicht weiterverfolgt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Plan Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan